

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.2

Druckdatum 12.09.2019

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 21.01.2019

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Product Name: MOOSE  
Produktcode EP\_0481G F1 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierfett.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel.: 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel.: 01 - 911 30 11; Fax: 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel.: 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

##### **Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
LUBRICATING OILS (PETROLEUM) // SCHMIERÖLE (ERDÖL)	72623-85-9	276-736-3	01-2119555262-43	50 - < 100	-	L
LIQUID OCTYLATED/BUTYLATED DIPHENYLAMINE	68411-46-1	270-128-1	01-2119491299-23	1 - < 3	-	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung L: Die Einstufung als „krebserzeugend“ findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

##### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

##### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

##### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

##### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

##### Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser oder Wasserdampf.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Metalloxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Vorsicht walten lassen, da ausgelaufene/verschüttete Flüssigkeit rutschig sein kann.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

#### Reinigungsmethode

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Den evtl. verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder einem anderen biologisch abbaubaren Reiniger beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

#### Atemschutz

Bei Nebelbildung oberhalb der Arbeitsschutzgrenzwerte geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Schmierstoffbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Grün	<b>Relative Dichte</b>	0.88
<b>Aggregatzustand</b>	Fett	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Petroleumdestillate	<b>Selbstentzündungs- temperatur</b>	> 300 °C
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	Viskos
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Nicht anwendbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	> 250 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 220 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	0
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar	<b>NLGI</b>	2
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Nicht anwendbar	<b>Tropfpunkt</b>	>250 °C
<b>Dampfdruck</b>	< 0.01 kPa (20°C)		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Metalloxide.

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemical name	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
LUBRICATING OILS (PETROLEUM)	> 5000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	= 2.18 mg/L ( Rat ) 4 h

LIQUID OCTYLATED/BUTYLATED DIPHENYLAMINE	> 5000 mg/kg ( Rat )		
---	----------------------	--	--

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Chemical name	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
LUBRICATING OILS (PETROLEUM)	LC50 > 5000 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

12 01 12\* gebrauchte Wachse und Fette.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung nach AwSV.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 21.01.2019

#### **Revisionsstand**

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte: 2, 3, 15, 16.

#### **Ansprechpartner (DE)**

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

**Product Name:** MOOSE - NCH

**Überarbeitet am** 21.01.2019

**Produktcode** EP\_0481G

**Druckdatum** 12.09.2019

---

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**